



**Einwohnergemeinde Bleienbach**  
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

---

# Mitteilungsblatt Bleienbach

**Juni 2024**



## Inhaltsverzeichnis

---

1. Sanierung Gemeindestrasse Gässli inkl. Werkleitungen Wasser und Abwasser und öff. Beleuchtung  
Baubeginn
2. Wasserbezug ab Hydranten

## Der Gemeinderat



## **1. Sanierung Gemeindestrasse Gässli inkl. Werkleitungen Wasser und Abwasser und öff. Beleuchtung Baubeginn**

---

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 hat den Verpflichtungskredit genehmigt.

Die Strassensanierung des Gässli inkl. der Werkleitungen sind nicht bewilligungspflichtig.

Für die Anpassung der Strasse im Bereich Gässli 21 und für den Kanalisationsanschluss des Schützenhauses wurde ein Baugesuch erarbeitet und eingereicht. Weil die Gemeinde Bauherrin ist, wird das Baubewilligungsverfahren durch das Regierungsstatthalteramt Oberaargau als Leitbehörde durchgeführt. Vom 13. Juni 2024 bis 15. Juli 2024 läuft die Auflagefrist.

Die Bauarbeiten für den nicht baubewilligungspflichtigen Teil beginnen am Montag, 1. Juli 2024. Die bewilligungspflichtigen Bauteile werden erst nach Erhalt des Gesamtbauentscheides erstellt.

Die gesamten Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis im November 2024.

Bei trockener Witterung kann der Baustellenbereich während der Sanierung der Werkleitungen einspurig mit Beschränkungen befahren werden. Während dem Erstellen der Randabschlüsse und den Belagsarbeiten kann die Zu- und Wegfahrt aus bautechnischen Gründen über das Gässli nicht jederzeit gewährleistet werden.

Bitte beachten Sie jeweils die Baustellensignalisation.

Zur Beantwortung von Fragen können Sie sich an folgende Personen wenden:

c+s ingenieure ag, Dominik Bodmer, Bauleiter,  
Tel: 062 923 17 27 oder 078 820 32 39  
Mail: dominik.bodmer@csing.ch

Peter Rüedi, Präsident Baukommission, Tel: 079 205 01 27

Die Baufachkräfte vor Ort geben Ihnen ebenfalls gerne Auskunft.

Besten Dank für Ihr Verständnis.



## 2. Wasserbezug ab Hydranten

---

Für den Wasserbezug ab Hydranten muss ab sofort ein Systemtrenngerät installiert werden, um eine Verschmutzung der Wasserversorgung zu verhindern.

Das Systemtrenngerät ist direkt an einer Wasseruhr montiert und muss jeweils vor dem Wasserbezug am Hydranten montiert werden.

Die Baukommission und der Gemeinderat haben das Vorgehen für den Wasserbezug ab Hydranten wie folgt festgelegt:

- Der Wasserbezug muss bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.  
Tel. 062 922 57 20 oder Mail: [info@bleienbach.ch](mailto:info@bleienbach.ch)
- Die Wasseruhr inkl. Systemtrenngerät wird jeweils durch ein Mitglied der Baukommission installiert und nach dem Wasserbezug wieder deinstalliert.
- Die Kosten betragen gemäss Wasserversorgungsreglement mindestens CHF 30 pro Jahr für den Wasserverbrauch.
- Für die Installation und Deinstallation werden pro Bezug CHF 50 in Rechnung gestellt.
- Wasserbezüge ab Hydranten ohne Anmeldung bei der Gemeinde und ohne Wasseruhr mit Systemtrenngerät sind verboten.

---

Instagram: [gemeinde\\_bleienbach](https://www.instagram.com/gemeinde_bleienbach)

Homepage: [www.bleienbach.ch](http://www.bleienbach.ch)

---

*Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und erholsame Ferien.*